

Präzisierung der Vergabeunterlage

Stand: 01.04.25

Nr.	Betrifft	Frage	Antwort	Ausgang
1	Teilnahmeantrag/ Erstangebot	Wir bitten im Mitteilung, ob zum 14.04.2025 (i) nur ein Teilnahmeantrag abzugeben ist, oder ob (ii) zusammen mit den Teilnahmeantrag beits ein Erstangebot abzugeben ist.	Gemäß Teilnahmebedingungen sind zum 14.04.2025 Teilnahmeantrag und Erstangebot abzugeben.	28.03.25
2	Angebot	Sollte letzteres (ii) der Fall sein, bitten wir um Mitteilung, in welcher Form ein 1. Angebot abzugeben wäre und ob ein solches 1. Angebot indikativ oder bereits verbindlich wäre	Das Erstangebot ist indikativ abzugeben.	28.03.25
3	Einzureichende Dokumente	Wir gehen davon aus, dass wir zum 14.04.2025 lediglich Unterauftragsnehmer und Eignungsentleiher in den entsprechenden Formularen nennen müssen. Weiter Unterlagen (z.B Verpflichtungserklärungen) sind erst im weiteren Verfahren auf Anforderung der Vergabestelle einzureichen. Ist unsere Auffassung korrekt?	Ja, die Verpflichtungserklärungen sind erst im weiteren Verfahren einzureichen.	28.03.25
4	Einzureichende Dokumente	Was ist nach Ihrem Verständnis der Unterschied zwischen einem "Nachunternehmer" und einem "Unterauftragsnehmer"? Welches der beiden Formulare (Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen oder Verzeichnis der Unterauftragnehmer ist vorliegend zu verwenden?	Es ist die Vorlage "Verzeichnis Nachunternehmerleistungen" zu verwenden.	28.03.25
5	Referenzen	Im Rahmen der Bieterfragen möchten wir ferner um Auskunft bitten, was im Sinne der geltenden Teilnahmebedingungen zum Thema "Referenz-Nennung" unter dem Begriff "gleichwertig" zu verstehen ist, sprich ab wann wird eine Referenzangabe als gleichwertig eingestuft?	Als gleichwertig gilt ein Mindestumsatz aus der Vermarktung in Höhe von 1 Mio. EUR je Referenz für das Los 1.	01.04.25
6	Los 1 Altverträge	Abschließend möchten wir unsere Einschätzung darlegen, dass die vertraglichen Regelungen zu § 9, Abs. 1 und 2 für uns unklar formuliert sind. Insofern bitten wir um Klarstellung, welche Auswirkung Werbeverträge, die noch der Altkonzessionärin zugeordnet werden, auf die Grundvergütung gemäß § 10 Abs. 2 haben, u.a. welche Umsatzart aus den betroffenen Werbeverträgen abzugsfähig ist und in welcher Form kann die Neu-Konzessionärin den Nachweis darüber erbringen, dass ein anteiliger Abzug akzeptiert wird?	Siehe letzter Satz von § 9 Abs. 1 <i>"Bis zur Überführung der Altverträge (bis 31.12.2026) darf die Grundvergütung gemäß § 10 Abs. 2 nur in dem Umfang vermindert werden, wie die Konzessionärin eine anteilige Minderung des Vertragsgegenstandes nachweisen kann."</i> und vergleiche mit Definition Vertragsgegenstand §§ 1 und 1a.	01.04.25
7	Los 1 Altverträge	Gibt es eine vertragliche Verpflichtung der Alt-Konzessionärin, alle Werbeverträge, die in das erste Vertragsjahr ab 01.01.2026 wirken, uneingeschränkt und vollständig in digitaler oder Papierform herauszugeben, inkl. aller nach Vertragsabschluss evtl. entstandenen Vertragsnachträge (Preisanpassungen etc.)? Ist diese Herausgabepflicht zeitlich fixiert? Sind mit der Übertragung der Vertragsrechte von Alt,- an Neu-Konzessionärin Kosten verbunden?	Ja, es gibt entsprechende Regelung ist mit der Alt-Konzessionärin. Für die Übertragung entsteht der Neu-Konzessionärin keine Kosten. Die bestehenden Regelungen zur Behandlung von Altverträgen entsprechen weitestgehend § 15 Abs. 7 des Vertragsentwurfes.	01.04.25
8	Los 3 Abrechnung	Im Vertragsentwurf für Los 3 ist in § 7 Abs. 3 (Vergütung und Abrechnung) ebenfalls von einer Beteiligung "am Nettoumsatz aus der Vermarktung der Zusatzansagen" die Rede. Dies scheint nicht zum Leistungsbild von Los 3 (Fahrgast-TV) zu passen und dürfte ein redaktioneller Fehler sein. Wir bitten um Bestätigung, ob hier fälschlich ein Textbaustein aus Los 2 übernommen wurde und stattdessen von der Vermarktung von Werbezeiten im Fahrgast-TV die Rede sein sollte.	Ja, hier liegt ein redaktioneller Fehler vor. Richtig muss es heißen: "Für die ihr eingeräumten Rechte gemäß § 1 dieses Vertrages beteiligt die Konzessionärin die LVB jährlich mit XX,X % [Gegenstand des Angebotes, mind. jedoch 80 %] zzgl. Umsatzsteuer am Nettoumsatz aus der Vermarktung der Werbezeiten gemäß Vertragsgegenstand ; mindestens jedoch mit einem Betrag von 100.000 € (Mindestvergütung) zzgl. Umsatzsteuer an die LVB."	01.04.25

9	Los 2 und Los 3 Vergütung	<p>In beiden Vertragsentwürfen (Los 2 und Los 3) ist unter dem Punkt "Vergütung und Abrechnung" eine Beteiligung am Nettoumsatz von mindestens 80 % sowie eine Mindestvergütung in Höhe von 100.000 EUR vorgesehen.</p> <p>In den Teilnahmebedingungen (Stand: 12.03.2025) wird jedoch lediglich die Mindestvergütung von 100.000 EUR als verbindlich genannt; von einer prozentualen Umsatzbeteiligung ist dort keine Rede. Wir bitten daher um Klarstellung, ob die Beteiligung mind. 80 % am Nettoumsatz tatsächlich Vertragsbestandteil ist, obwohl sie in den offiziellen Teilnahmebedingungen nicht genannt wird.</p>	<p>Für Los 2 gilt §3 Abs. 7 gemäß Vertragsentwurf: Für die ihr eingeräumten Rechte gemäß § 1 dieses Vertrages beteiligt die Konzessionärin die LVB jährlich mit XX,X % [Gegenstand des Angebotes, mind. jedoch 80 %] zzgl. Umsatzsteuer am Nettoumsatz aus der Vermarktung der Zusatzansagen; mindestens jedoch mit einem Betrag von 100.000 € (Mindestvergütung) zzgl. Umsatzsteuer an die LVB. Ein Berechnungsbeispiel ist Anlage 6 zu entnehmen.</p> <p>Für Los 3 gilt §7 Abs. 3 gemäß Vertragsentwurf: Für die ihr eingeräumten Rechte gemäß § 1 dieses Vertrages beteiligt die Konzessionärin die LVB jährlich mit XX,X % [Gegenstand des Angebotes, mind. jedoch 80 %] zzgl. Umsatzsteuer am Nettoumsatz aus der Vermarktung der Werbezeiten; mindestens jedoch mit einem Betrag von 100.000 € (Mindestvergütung) zzgl. Umsatzsteuer an die LVB. Ein Berechnungsbeispiel ist Anlage 7 zu entnehmen.</p>	01.04.25
---	------------------------------	---	---	----------